

sprechendes Besuchsrecht zu gewähren, dies gilt insbesondere für die jeweiligen Ehefrauen von Gerardo Hernández und René González, Adriana Perez und Olga Salanueva, denen nach bisher 9 vergeblichen Anträgen keine Einreisevisa ausgestellt worden waren, um ihre Ehemänner im Gefängnis besuchen zu können. (Vgl.: <http://www.miami5.de/news/brief-clinton.html>)

Mai 2009: Antrag der Obama-Administration beim Obersten U.S.-Gericht, den Revisionsantrag der Verteidigung abzulehnen. Kurz darauf reicht die Verteidigung ihren Einspruch dazu ein.

15. Juni 2009: Der US-Supreme Court weist die Revision des Verfahrens zurück.

Siehe: www.freethefive.org, www.antiterroristas.cu, www.thecuban5.org und auf deutsch www.miami5.de, www.cubafreundschaft.de.

15. Juli 2009: Der Visumsantrag von Adriana Pérez wird zum 10. Mal abgelehnt.

13. Oktober 2009: Antonio Guerreros Verhandlung zur Neufestsetzung seines Strafmaßes. Sein Anwalt Leonard Weinglass hatte zuvor eine Einigung mit der Staatsanwaltschaft erreicht, die Strafe auf insgesamt 240 Monate (20 Jahre) zu reduzieren. Die Richterin bestand jedoch auf mindesten 262 Monaten (21 Jahre +10 Monate). Unter Anrechnung seiner bisherigen Haftzeit seit 1998 und einer zur Bewährung wegen „guten Betragens“ ausgesetzten Zeit müsste Antonio noch ungefähr 7 Jahre davon verbüßen.

Nicht nur die Verteidigung, sondern auch die Staatsanwaltschaft sind mit dem Ausgang dieses Verfahrens unzufrieden. Staatsanwältin Caroline Heck-Miller hätte wegen der internationalen Aufregung um den Fall das mildere Urteil bevorzugt, siehe:

<http://www.freethefive.org/legalFront/LFTonyResentenceTranscript101309.htm>

27. Oktober 2009: Das Bezirksgericht von Südflorida setzt die neuen Termine für die Verhand-

lungen der neuen Strafmaße für Fernando und Ramón auf den 8. Dezember 2009 fest.

2010: Die Anwälte der „Cuban Five“ wollen in diesem Jahr unter Berufung auf den „Habeas Corpus Act“ (ein in der U.S.-Verfassung verankertes Gesetz) mit neuen Beweisen für die Unschuld ihrer Mandanten vor Gericht gehen.

Entsprechende Kommentare, Analysen und jeweils neue **Informationen** über die aktuelle Sachlage, die weltweiten Proteste und Adressen für Protestbriefe sowie auch zur bisherigen **Verweigerung des Besuchsrechtes für zwei der Ehefrauen der Fünf** können Sie vor allem folgenden Websites entnehmen:

www.freethefive.org, www.antiterroristas.cu, www.thecuban5.org und auf Deutsch www.miami5.de und www.cubafreundschaft.de



¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Cubaner µ c/o Netzwerk Cuba – Informationsbüro - e.V. µ e-mail: info@miami5.de µ Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, BKZ: 100 100 10 µ Stichwort: "Miami 5"

V.i.S.d.P.: FG BRD-Kuba e.V., Regionalgruppe Essen, c/o H.-W. Hammer, Druck: Eigendruck

Chronologie der Ereignisse im Fall der »Miami 5«

(aktualisierte Fassung vom 29.10.2009)

Freiheit für die 5



Die Fünf unterwanderten seit Anfang der 90er Jahre exilkubanische terroristische Gruppen in Südflorida und informierten die kubanischen Behörden

über deren geplante Terroranschläge auf Kuba. So konnten über 170 Anschläge verhindert werden. (1999 beklagte Kuba vor der UNO 3.478 Tote und 2.099 Invalide aufgrund von Miami aus geplanten und ausgeführten Terroranschlägen.)

16. und 17. Juni 1998: Nach einer diskreten Vermittlung durch Gabriel García Márquez im Weißen Haus übergibt die kubanische Regierung einer Delegation des FBI in Havanna umfangreiches Aktenmaterial über die terroristischen Aktivitäten in Südflorida, ohne ihre Informanten zu nennen. (Vgl.: »Die andersartige Haltung«, Rede des Präsidenten der Republik Kuba Fidel Castro Ruz, auf der Antiimperialistischen Tribüne „José Martí“, 20. Mai 2005, <http://www.cubafreundschaft.de/Fidel-Reden/2005.%2005-20.pdf>)

12. September 1998: Unter Leitung des damaligen FBI-Chefs in Miami, Héctor Pesquera, verhaftet das FBI 10 Mitglieder des „Wasp Network“, des kubanischen Agentennetzwerks. Fünf von ihnen „kooperierten“ und erhalten im Gegenzug niedrige Strafen für illegale Agententätigkeit. Die anderen Fünf verschwinden für 17 Monate in Isolationshaft und werden in 26 Anklagepunkten der Verschwörung zur Spionage und im Fall von Gerardo Hernández auch zu Verschwörung zum Mord angeklagt.

Juni 2001: Nach einem über 6-monatigen Prozess werden die Fünf von einer eingeschüchterten Jury in Miami-Dade trotz fehlender Beweise

und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs in allen Punkten der Anklage für schuldig gesprochen, Dezember 2001 zu bis zu zweimal lebenslänglichen Strafen verurteilt und danach auf 5 verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt.

Januar – Mai 2003: Der vom 11th Circuit Court of Appeals in Atlanta anberaumte Berufungsabgabetermin für die Verteidigung am 7. April 2003 kann nicht eingehalten werden, weil alle Fünf Ende Februar bzw. Anfang März 2003 in ihren jeweiligen Gefängnissen in Isolationshaft gekommen waren, die zunächst für ein Jahr gelten, aber danach beliebig verlängert werden können sollte. Aufgrund internationalen Protestes, auch von Amnesty International, wurden sie nach einem Monat daraus entlassen.

10. März 2004: Erste mündliche Anhörung durch drei Richter aus Atlanta in Miami (unter intern. Beobachtung, u.a. auch von RA Eberhard Schultz aus Deutschland)

27. Mai 2005: Die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf veröffentlicht ihr Urteil. In ihrer Stellungnahme Nr. 19/2005 (Vereinigte Staaten von Amerika) heißt es, die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen sei „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte und entspricht nach Untersuchung des Falles vor der Arbeitsgruppe der Kategorie III der anwendbaren Kategorien“.

09. August 2005: Das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta veröffentlicht sein einstimmiges Urteil, wonach die Strafurteile wegen vorurteilsträchtiger Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami-Dade aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte.

31. Oktober 2005: Dem Einspruch der Bundesstaatsanwaltschaft und der Beantragung einer EN-Banc- Anhörung vor allen 12 Richtern des Berufungsgerichtes in Atlanta wird stattgegeben.

14. Februar 2006: Mündliche Anhörung vor den 12 Richtern unter internationaler Beobachtung in Atlanta, u.a. auch wieder von RA Eberhard Schultz.

09. August 2006: Das 12-Richter-Gremium hebt das Urteil des Drei-Richter-Gremiums von Atlanta nach einer 10:2-Abstimmung wieder auf. (1 Richter des 3-Richtergremiums war inzwischen aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden.)

20. November 2006: Die Verteidigung legt erneut Berufung gegen die verbleibenden 9 Hauptanklagepunkte ein, um sie von den 2 Richtern aus dem ehemals 3-Richter-Gremium in Atlanta prüfen zu lassen.

20. August 2007: Dritter Anhörungstermin vor einem 3-Richter-Gremium in Atlanta. Unter den 50 internationalen Beobachtern: RA Eberhard Schultz und Völkerrechtler Prof. Norman Paech aus Deutschland.

04. Juni 2008: Das 3-Richter-Gremium von Atlanta bestätigt die Urteile in einer 2-1 Abstimmung für Gerardo Hernández von zweimal lebenslänglicher Haft zuzüglich 15 Jahren und René González von 15 Jahren Haft. Richter Pryer hält Gerardos Verurteilung wegen „Verschwörung zum Mord“ aufrecht, Angeblich sei Gerardos Informationsweitergabe an die kubanischen Behörden für den Abschuss der beiden Flugzeuge der „Brothers to the Rescue“ im Februar 1996 mitverantwortlich gewesen, Richter Birch stimmt unter Vorbehalt mit Empfehlung an den Supreme Court zu, Richterin Kravitch verweigert ihre Zustimmung. Die Urteile für Ramón Labañino von lebenslänglicher und 18 Jahren Haft, Antonio Guerrero von

lebenslänglicher und 10 Jahren Haft und für Fernando González von 19 Jahren Haft werden für revisionsbedürftig gehalten, da sie tatsächlich kein die Sicherheit der USA gefährdendes Material gesammelt oder weitergegeben hätten, und an das Gericht in Miami zurückverwiesen, siehe: <http://www.freethethefive.org/legalFront/LFAppealsDecision060408.pdf>

02. September 2008: Das Gericht aus Atlanta lehnt den Antrag der Verteidigung auf Revision des Urteils vom 4. Juni ab.

30. Januar 2009: Das Verteidigerteam reicht seine Petition um Revision aller Urteile mit Fokus auf das noch rechtskräftige Strafurteil für Gerardo Hernández wegen „Verschwörung zum Mord“ beim U.S. Supreme Court ein. Die Verteidiger werden von dem unabhängigen renommierten U.S.-Anwalt Thomas C. Goldstein mit entsprechendem „Amicus Brief“ unterstützt.

6. März 2009: Der Antrag wird von insgesamt 12 „Amicus Briefs“ unterstützt, d.h. 10 zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentsmitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Parlamenten aus aller Welt schlossen sich ihnen an. (Vgl.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)



8. März 2009: Gesuch der Internationalen Kommission für das Recht auf Familienbesuche an die U.S.-Außenministerin Hillary Clinton, den Familienangehörigen der Fünf ein dem U.S.-Gesetz und dem Völkerrecht ent-